

Über den Begriff und das Phänomen „Evidenz-basierte Medizin“

Heinz Meyer

Zusammenfassung: Bestimmte human- und gleichfalls bestimmte veterinärmedizinische Auffassungen und Therapien als „Evidenz-basiert“ zu charakterisieren, ist seit etwa zwanzig Jahren üblich. Meist bleibt allerdings unklar, was mit dieser häufig als Qualitätslabel verwendeten Bezeichnung konkret gemeint ist. Zur Klärung des Begriffs wird hier die Bedeutung der „Evidenz“ als einer in der europäischen Philosophie verwendeten und beschriebenen Methode der Erkenntnis expliziert, und zwar als eine durch unmittelbare Gewissheit gekennzeichnete Erkenntnis. Gemäß der traditionellen Wissenschaftstheorie verstehen vor allem spekulative Wissenschaften die unmittelbaren Gewissheiten als Erkenntnisse, während die Erfahrungswissenschaften sich zur Absicherung ihrer Aussagen der differenzierten Beobachtung und des Experiments bedienen. Der in seiner genuinen Bedeutung verstandene Begriff „Evidenz“ entspricht somit den paramedizinischen Auffassungen und Verfahren weitergehend als der als Naturwissenschaft verstandenen und um empirisch-statistische Absicherung ihrer Aussagen und Therapien bemühten (Schul)Medizin. Der in der deutschen Sprache verwendete Begriff „Evidenz-basiert“ stellt meist eine unreflektierte Übernahme aus dem Englischen dar, in dem die „Evidenz“ – gegen ihre ursprüngliche Bedeutung – unter anderem als eine aus der Erfahrung resultierende Erkenntnis verstanden wird.

Schlüsselwörter: Evidenz-basierte Medizin / Evidenz / Begriffsgeschichte / Wissenschaftstheorie / Erkenntnis / wissenschaftliche Methode / Empirie

About the term and the phenomenon “evidence-based medicine”

It has become common, during the last twenty years, to characterise special theories and special therapies in human and the veterinary medicine as “evidence-based”. The meaning of the term “evidence-based” – frequently used as a label of quality – remains mostly unclear. In order to clarify the meaning of the term “evidence” as a method used and described in European philosophy, it is here explicated as a finding which is characterised as a direct certainty. Corresponding to the traditional theory of science, speculative sciences particularly understand direct certainties as findings, whereas experiential sciences use the differentiated observation and the experiment to make sure of their findings. In other words, the term “evidence”, understood in its original meaning, corresponds to the paramedicine theories and practices going further than (school) medicine, understood as an experiential science with the intention of making sure of theories and therapies by testing with empirical and statistical methods. Using the term “evidence-based” in the German language is usually based on an unreflected interpretation from the English language, in which “evidence” is also understood – regarding its original meaning – as a finding which depends on experience.

Keywords: evidence-based medicine / evidence / history of terms / theory of science / perception / scientific method / empirism

Zitation: Meyer H. (2015) Über den Begriff und das Phänomen „Evidenz-basierte Medizin“. *Pferdeheilkunde* 31, 612-619

Korrespondenz: Prof. Heinz Meyer, Am Wisselsbach 22, 52146 Würselen

Seit etwa zwanzig Jahren wird häufig von Evidenz-basierter Medizin gesprochen, und zwar von solcher Human- wie von solcher Veterinärmedizin. Der Begriff „Evidenz-basiert“ wird dabei meist als ein Qualitätsmerkmal verstanden, nämlich als eine Beschaffenheit, die eine in bestimmter Weise betriebene Medizin auszeichne und den Mangel der in anderer Weise vorgehenden Modi medizinischen Handelns offenbare. Dementsprechend dokumentiert das Bekenntnis zur Evidenz-basierten Medizin nicht selten den persönlichen Anspruch, eine qualitativ besonders hochwertige Heilkunde zu betreiben, und zwar im Unterschied zu den Ärzten, die auf die Evidenz-Basierung verzichten.

Im Verständnis der traditionellen Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie kollidiert das Verfahren der „Evidenz“ mit einer Naturwissenschaft, die ihre Erkenntnisse vor allem aufgrund empirisch-quantitativer Methoden gewinnt und sich solcher Methoden insbesondere bedient, um die aus der vorwissenschaftlichen Erfahrung gewonnenen Hypothesen (partiell und/oder vorläufig) zu verifizieren oder zu falsifizieren. Die traditionelle Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie erläutert den Prozess der Evidenz in der Regel nämlich als das

unmittelbare Erreichen von Gewissheit, und zwar abgehoben von einer Erkenntnis, die Annahmen mit Hilfe experimenteller Verfahren überprüft und dementsprechend mittelbar vorgeht. Insofern siedelt die traditionelle Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie das Verfahren der Evidenz in verschiedenen Disziplinen der sogenannten Paramedizin eher als in der sogenannten Schulmedizin an.

Solche wissenschaftstheoretischen Feststellungen bleiben in der Mehrzahl der als Evidenz-basiert charakterisierten Untersuchungen und in der Mehrzahl der Bekenntnisse zu einer Evidenz-basierten Medizin unberücksichtigt. In der Regel wird der Begriff „Evidenz“ in der Medizin als ein (Achtung erheischendes) Synonym für „Erkenntnis“ verwendet, und zwar bei Ignorierung seiner Bedeutung in der traditionellen Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Möglicherweise tragen dieses Verständnis und diese Funktion des Begriffs ausschlaggebend zu seiner Beliebtheit bei. Zudem führen dieses Verständnis und diese Funktion vermutlich dazu, dass die kritische Analyse des Begriffs „Evidenz-basierte Medizin“ den in manchen Kreisen inflationären Gebrauch dieses Terminus nur begrenzt zu beeinträchtigen vermag.

Empirisch und „bloß empirisch“

Zu der in den folgenden Abschnitten mit dem Begriff „empirisch“ verbundenen Bedeutung ist hier anzumerken: In der allgemeinen Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie bezeichnet der Begriff „empirisch“ die auf die sinnliche Wahrnehmung gestützte Erkenntnis, und zwar abgehoben von der durch den Verstand und/oder die Vernunft erreichten, nämlich der „rationalen“ oder „spekulativen“ Erkenntnis. Die allgemeine Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie beschreibt die sinnliche Wahrnehmung als die ausschlaggebende Erkenntnisquelle der (Natur)Wissenschaft. Meist unterscheidet die allgemeine Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie zwischen empirisch-qualitativen und empirisch-quantitativen Methoden, auch zwischen ungerichteter und gerichteter oder zwischen unsystematischer und systematischer sowie zwischen unkontrollierter und kontrollierter Beobachtung des Sinnlich-Wahrnehmbaren. Die sogenannte Zufallsbeobachtung – auf sie ist der Begriff „empirisch“ in der Veterinärmedizin in der Regel beschränkt – stellt einen speziellen Modus des empirischen Verfahrens der Beobachtung dar, und zwar in der Regel eine ungerichtete, unsystematische und unkontrollierte Beobachtung. Die systematisch betriebene Wissenschaft formuliert die auf den Zufallsbeobachtungen beruhenden Feststellungen derart als Hypothesen, dass sie der empirisch-quantitativen Überprüfung zugänglich werden. Die Überprüfung geschieht in der Regel in einer systematisch arrangierten und reproduzierbaren Beobachtung, nämlich in einem experimentellen Verfahren. In solcher Überprüfung wird die „bloße“ Wahrnehmung in einen Zusammenhang mit anderen Erkenntnissen gebracht und bereits insofern „geistig“ interpretiert. Somit bilden selbst die – auch als „anekdotisch“ (griechisch: „noch nicht herausgegeben“, „unveröffentlicht“) bezeichneten – Zufallsbeobachtungen Komponenten des wissenschaftlichen Prozesses. Diesen Umstand verkennt die in der Veterinärmedizin verbreitete Gegenüberstellung von Empirie einerseits und Wissenschaft andererseits.

Mit dem Begriff „empirisch“ generell die Berufung auf die sinnliche Wahrnehmung zu bezeichnen, verschiedene Modi der (sinnlichen) Beobachtung zu unterscheiden und diese kategorisch von der Spekulation abzuheben, würde einen integralen Beitrag zur Klärung des wissenschaftlichen Status der Veterinärmedizin darstellen. Es würde auch die Abhebung der sogenannten „Schulmedizin“ von den paramedizinischen respektive den „alternativen“ Verfahren fördern.

Die hier gemäß der philosophischen Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie explizierte Bedeutung des Begriffs „empirisch“ ist also von seiner in der Veterinärmedizin üblichen und häufig mit pejorativer Konnotation verbundenen Verwendung zu unterscheiden, nämlich von der Einschränkung auf die vorwissenschaftliche „Gelegenheitsbeobachtung“. Der heutige veterinärmedizinische Usus orientiert sich möglicherweise am altrömischen Verständnis der „empirice“ als der Heilkunde, von der es hieß, sie sei „nur auf Erfahrung“ gegründet, und am altrömischen Verständnis der „empirici“, nämlich der Ärzte, denen nachgesagt wurde, ihre „Kunst“ ausschließlich aufgrund von „Erfahrung“ auszuüben. Der griechische Begriff „empeiria“ bedeutet „Erfahrung“, aber auch „Kenntnis“, „Übung“, „Geschicklichkeit“ und „Tüchtigkeit“.

Unmittelbare Gewissheit

Nach diesen einleitenden Sätzen soll zunächst das Verfahren der „Evidenz“ gemäß der traditionellen Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie skizziert werden. Anschließend ist auf die grundsätzlichen Aspekte der Methode der Medizin respektive der Veterinärmedizin einzugehen. Dabei sind verschiedene Anmerkungen zum Verhältnis der medizinischen Wissenschaft und der klinischen Tätigkeit zu machen, dies zu dem Zweck, auf de facto immer wieder sich ergebende Grenzen der abgesicherten medizinischen Erkenntnis und ihrer praktischen Anwendung hinzuweisen. Derart lassen sich Umstände zur Sprache zu bringen, die die Etablierung und die verbreitete Verwendung des Begriffs „Evidenz-basierte Medizin“ möglicherweise förderten und weiterhin fördern. Diese Explikation leitet zur Darstellung der Ungereimtheiten über, die darin bestehen, eine mit empirisch-quantitativen Methoden betriebene Naturwissenschaft als „Evidenz-basiert“ zu kennzeichnen.

Das lateinische Wort „evidens“ stellt, grammatikalisch gesprochen, das Partizip Präsens zu „evidere“ dar. Im wörtlichen Sinne bedeutet es „herausscheinend“, weiter dann „augenscheinlich“, „offenbar“ und „einleuchtend“. Das lateinische Substantiv „evidentia“ wird meist mit „Veranschaulichung“ übersetzt.

Der im Englischen häufig und häufig auch in relativ weiter Bedeutung gebrauchte Begriff „evidence“ – abgehoben von „self-evidence“ – steht für „Beweis“ und „Zeugnis“, der Begriff „evident“ für „augenscheinlich“, „einleuchtend“, „offenbar“, „deutlich“ und auch „offensichtlich“. In unterschiedlichen Bedeutungen bediente sich zum Beispiel der englische Philosoph *David Hume* (1748, Abschn. 10, Absatz 1; Abschn. 12, Absatz 6) des Begriffs „evidence“. Er sprach sowohl von der „Evidenz, welche die Wahrheit der christlichen Religion“ für uns habe, als auch von der „Evidenz der Wahrheit unserer Sinne“ („the evidence for the truth of our senses“). Dabei hob *Hume* (Abschn 10, Absatz 4 ss.) unterschiedliche „Grade von Evidenz“ voneinander ab, auch eine Evidenz, die als „Beweis“, und eine Evidenz, die als „Wahrscheinlichkeit“ gilt. Zuvor schon hatte *Berkeley* (1707/08, X 352, p 45) sowohl das Resultat eines deduktiven Schlusses – zum Beispiel: Was eine unendliche Anzahl von Teilen hat, muss unendlich sein. – als „evident“ charakterisiert als auch von einer Evidenz „durch Erfahrung“ (*Berkeley* 1707/08, S 628, p 84, 1710, Prinzipien § 3; p 26) gesprochen. Von der Evidenz als einem aus der Erfahrung beziehungsweise dem Wissen resultierenden Phänomen ging ein Jahrhundert später ebenfalls *Malthus* (1798 I,9) aus.

Psychologische und logische Evidenz

Der von *Cicero* (*Academica* 2,17) in die lateinische Sprache eingeführte Begriff „evidentia“ findet sich seit dem 13. Jahrhundert in den europäischen Landessprachen. In der Regel wird dort von „evidentia“ gesprochen, wo eine unmittelbar einleuchtende Erkenntnis, eine unmittelbare und offenkundige Gewissheit, eine schlechthin als verbindlich erlebte Einsicht, die klare und eindeutige Wahrnehmung (*clara et distincta perceptio*) und/oder das unmittelbare Einleuchten der Existenz eines Sachverhalts beziehungsweise einer Wahrheit zu benennen sind. Beim Einleuchten der Existenz eines Sachverhalts

beziehungsweise einer Wahrheit wird die Übereinstimmung zwischen dem Erkenntnisurteil und dem beurteilten Sachverhalt (adaequatio/correspondentia intellectus et rei respective adaequatio intellectus ad rem) unmittelbar erfahren. Für das Phänomen der „Evidenz“ ist die Unmittelbarkeit der Erkenntnis die in der Regel charakteristische Qualität. Nur vereinzelt wird in der philosophischen Literatur neben der „Unmittelbarkeit voraussetzungslosen Einsehens und schauenden Hinnehmens“ eine diskursiv gewonnene und insofern als „indirekt“ und „mittelbar“ bezeichnete Evidenz angenommen.

Bald erstreckt sich die „Evidenz“ (mehr) auf das Erleben des auffassenden Subjektes, nämlich auf die Erlebnisqualität der als objektiv erfahrenen Einsicht, bald (mehr) auf den als gewiss aufgefassten Inhalt, nämlich auf den als objektiv erfahrenen Grund der subjektiven Gewissheit. In dieser Hinsicht lässt sich zwischen der psychologischen (Empfindung des Überzeugtseins) und der sachlichen beziehungsweise der logischen Evidenz (überzeugendes Offenbarwerden eines Sachverhalts) unterscheiden (Kulenkampff 1973, 425 ss.; Halbfass 1972, 829 s.; Schmidt und Schischkoff 1960, 156; Meyer 2000, 114 ss., 123 et 204).

Von der Evidenz als „dem Intuitiven“ sprach Kant in der „Kritik der reinen Vernunft“ (1781, B 224), später in der „Logik“ (1800, A 108) von der „mathematischen Gewißheit“, die auch „Evidenz“ heiße, „weil ein intuitives Erkenntnis klärer ist als ein diskursives“. Beweise schaffen, wie Kant in der „Logik“ (B109) weiter bemerkte, eine „vermittelte oder mittelbare Gewißheit“. Die Phänomenologen verstanden speziell die Resultate des „unmittelbaren ‚Sehens‘“ beziehungsweise der „Wesensschau“ als Evidenzen (Husserl 1900, 230 et 246; 1913, 35 s.). Zwischen einer „rationalen“ und einer „einführend nacherlebenden“ Evidenz, das heißt zwischen dem intellektuellen Verstehen einerseits und dem emotionalen Nacherleben andererseits, unterschied Weber (1922 I, 2 ss.).

Zusammenfassend definierten Schmidt und Schischkoff (1960, 156) die „Evidenz“ als „höchste, im Bewusstsein erlebte und zur Gewissheit führende Einsichtigkeit“ respektive als „das, was dem Denken und der Erkenntnis einleuchtet“. Halbfass (1972, 829) bezeichnete die Evidenz als die „in der Geschichte der Philosophie gleichermaßen zentrale wie umstrittene Instanz der offenkundigen, unmittelbar einleuchtenden Selbstbezeugung wahrer Erkenntnis und der immanenten Legitimation von Urteilen“. Austeda (1954, 57) begriff die Evidenz als das „Erlebnis der unmittelbaren Gewißheit einer Erkenntnis“, von Kutschera (1982, 36) als die unmittelbare Überzeugung und das nicht auf Begründungen gestützte „Einleuchten“ von Sachverhalten.

Die als sicher erlebten und die überprüften Erkenntnisse

Die aus realen Gegebenheiten oder geistigen Zusammenhängen quasi „herausscheinende“ und unmittelbar gewonnene Gewissheit wurde immer wieder von einer Überzeugung abgehoben, die auf der detaillierten kritischen Sondierung der Fakten, auf der rationalen Analyse von deren Zusammenhängen sowie auf der Erhärtung von Vermutungen durch Beweise beruht. Die Evidenz wurde insofern immer wieder als ein Verfahren gekennzeichnet, das dem spekulativen Denken, auch dem religiösen Erkennen und Verkünden affiner ist als

der in experimentellen Untersuchungen geleisteten Überprüfung von Hypothesen.

Autoren, die den als „evident“ bezeichneten – nämlich als unmittelbar gewiss, ausgesprochen überzeugend und abgesichert erlebten – Einsichten die Erkenntnisse gegenüberstellen, die aus der systematischen empirisch-quantitativen Überprüfung der zunehmend differenzierten Hypothesen resultieren, beschrieben die den unmittelbaren Einsichten fehlende Absicherung häufig als einen Mangel. Dementsprechend forderten sie, die evidenten Einsichten hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der Wirklichkeit kritisch zu untersuchen. Diverse Fehlurteile – nicht nur unmittelbare Gewissheiten in der Theologie und der Philosophie, sondern auch solche in der Medizin – wurden auf Täuschungen, auf „Schein“- und „Pseudoevidenzen“ zurückgeführt. Insbesondere die Skeptiker und später die Positivisten explizierten die prinzipielle Irrtumsmöglichkeit des unmittelbaren Für-wahr-Haltens eines Sachverhalts. Sie erläuterten die Gefahr, das Erleben von Gewissheit als Abgesichertheit der Erkenntnis zu erfahren. Sie insitierten so weitgehend auf der Überprüfung des Urteils, dass sie nicht erhärtete Aussagen beziehungsweise Aussagen, die einer durch den Rekurs auf beobachtbare Fakten zu leistenden Überprüfung nicht zugänglich sind, als sinnlose Sätze diskreditierten.

Symbol aller Evidenz

Insbesondere seit dem 17. Jahrhundert bestand die Überprüfung bei den die naturwissenschaftliche Phänomene betreffenden Aussagen nicht mehr in luziden Spekulationen und klugen Argumentationen, sondern in der kritischen Beobachtung der sinnlich erfaßbaren Fakten. In diesem Sinne stellte Schopenhauer (1819 I, 128 s.) die Methodik der Naturwissenschaften der „Evidenz der Mathematik“ gegenüber. Die „Evidenz der Mathematik“ sei zum „Musterbild und Symbol aller Evidenz“ geworden. „Ihrem Wesen nach“ beruhe sie „nicht auf Beweisen, sondern auf unmittelbarer Anschauung ... , welche ... der letzte Grund und die Quelle aller Wahrheit“ sei. Anders als bei der „mathematischen Evidenz“ bedürfe eine jede Naturwissenschaft der „gesammelten und verglichenen Erfahrungen vieler Jahrhunderte“. Erst „vielfache empirische Bestätigung“ bringe die Induktion, auf der die Hypothese beruhe, „der Vollständigkeit so nahe, daß sie für die Praxis die Stelle der Gewißheit“ einnehme. Das besagt unter anderem: Nur wenn man den prinzipiellen Unterschied zwischen einem Evidenz-basierten Erkennen und einer induktiv vorgehenden Wissenschaft ignoriert, lässt sich – zum Beispiel mit Roth (1994, 317) – von „empirischen Evidenzen“ sprechen, nämlich von Evidenzen, die „auf Beobachtungen und Messungen beruhen“.

Mit der Bestimmung von „Versuch“ und „Beobachtung“ als den Quellen des Wissens hatte sich Francis Bacon (1561–1626) bereits im Jahre 1620 gegen den Rationalismus gewandt. Gleich im ersten Satz seines „Novum Organum“ (der Wissenschaften) hatte Bacon (1620, I, 6 ss.) konstatiert, der als „Diener und Ausleger der Natur“ verstandene Mensch wirke und wisse (nur) so viel, als er „von der Ordnung der Natur durch Versuche oder durch Beobachtung bemerkt“ habe. Darüber hinaus wisse und vermöge er nichts. In der „falschen Bewunderung der Kräfte des menschlichen Geistes“

sah der Philosoph die Wurzeln für „alles Unheil in den Wissenschaften“. „Versuche“ und „Beobachtung“ verstand Bacon allerdings nicht im Sinne eines naiven Empirismus. In die von ihm konzipierten „Versuche“ und die von ihm projektierte „Beobachtung“ sollen nämlich die Ordnung und die Kontrolle der Wahrnehmung durch geistige Prozesse eingehen. Die ausschließliche Empirie subsumierte Bacon dem „Zufall“. Dieser habe bisher zwar zu den (technischen) Erfindungen geführt, in der (geordneten und kontrollierten) Wissenschaft sei er aber zu überwinden.

Das Falsifizierbarkeit und das übernatürliche Licht

Der konsequente Rationalismus sowie der konsequente Empirismus stellen ebenfalls im Verständnis Poppers (1934; 1963, 8 ss.) letztlich unkritische Positionen dar. Sie gehen nämlich, so Popper, von einem unmittelbaren (evidenten) Zugang zur Wirklichkeit aus. Demgegenüber bedarf die sinnliche Wahrnehmung gemäß Poppers „Logik der Forschung“ der dirigierenden Funktion des Denkens, und das Denken kann seine Urteile über die Wirklichkeit nicht durch sich selbst kontrollieren; es ist hierzu vielmehr auf die sinnliche Wahrnehmung angewiesen. Die Einbeziehung der Wahrnehmung setze voraus, die Theorien so zu entwerfen und so zu formulieren, dass sie überprüfbar und „falsifizierbar“ sind, nämlich an der Erfahrung scheitern können. Mit diesem Konzept wandte Popper sich gegen die theorielose Beobachtung ebenso wie gegen die der Überprüfung nicht zugängliche Spekulation.

Mit dem unmittelbaren Für-wahr-Halten eines Sachverhalts geht im Verständnis der Mehrzahl der christlich orientierten Denker des Mittelalters und der frühen Neuzeit allerdings nicht prinzipiell der Irrtum einher. Diese Philosophen und Theologen interpretierten das Erkennen nämlich als ein von Gott vermitteltes und daher im Grundsatz vollkommenes Vermögen. Folglich beruht der Irrtum gemäß der christlichen Auffassung auf einem unzureichenden Einsatz der prinzipiell perfekten Fähigkeit respektive auf der Störung dieser Fähigkeit durch bestimmte menschliche Neigungen.

Die christlichen Philosophen und Theologen konstatierten die göttliche Herkunft und auch die göttliche Einwirkung auf das Erkennen des Menschen prinzipiell weitgehend einhellig, deuteten die Modi und das Ausmaß der göttlichen Einwirkung im einzelnen allerdings unterschiedlich. Laut Augustinus (354–430) zum Beispiel gewinnt der Mensch nur durch die Mitwirkung Gottes seine Erkenntniskraft. Diese vermag erst durch den Beitrag der göttlichen Erleuchtung die ewigen Wahrheiten zu schauen. Gott ist im Erleben des Theologen des „Herzens Licht“ (Bekenntnisse I,13), das „immerseiende Licht“ (X, 40), „die Kraft, die den Geist befruchtet“ (I, 13), „die Wahrheit“ (X, 41) und derjenige, „in dem alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis verborgen ruhen“ (X, 43).

Thomas von Aquin (1225–1274) war gleichfalls davon überzeugt, das Licht des Intellekts sei dem Menschen von Gott vermittelt worden. Zudem wirke Gott bei sämtlichen intellektuellen Leistungen des Menschen mit (Summa theologica I. 12,2; 12,5; 105,3; I.II. 109,1; 110,3). Augustinus Lehre von den Weisen und der Reichweite der göttlichen Einwirkung, speziell die augustiniische Theorie der Erleuchtung, akzeptierte Thomas allerdings nicht (Summa theologica I,84,5).

Immer wieder beriefen christliche Philosophen sich auf das bereits von Cicero (Tusculanae Disputationes III, 2, 1: „naturae lumen“) erwähnte „natürliche Licht“ („lumen naturale“) der menschlichen Vernunft. Unter anderem im Zusammenhang mit der Lehre von den dem Menschen eingeborenen Ideen gingen sie zudem von einem von Gott verliehenen „lumen intellectuale“ sowie von einem direkt von Gott inspirierten „lumen supranaturale“ aus. Auf letzteres rekurrierten sie insbesondere im Rahmen der im Mittelalter verbreiteten Lichtmetaphysik. Von den verschiedenen „Licht“-Instanzen erwarteten die Philosophen und Theologen, die Wahrheit „augenscheinlich“ (Descartes 1641, III, Kap. 28 et 38) zu machen und die Untrüglichkeit der Erkenntnis zu gewährleisten, speziell die Untrüglichkeit der Erkenntnis im Bereich des Metaphysischen (Schobinger 1974,229 ss.).

Bei rechtem Gebrauch des „lumen naturale“ ist der Irrtum, so erklärte Descartes (1641, IV, Kap. 2), auch deshalb ausgeschlossen, weil „jede Täuschung und jeder Betrug“ durch Gott mit dessen Wirken unvereinbar sei: „Alles, was ich einsehe, das sehe ich, da ich meine Einsicht von Gott habe, ohne Zweifel richtig ein, und hierin kann ich mich unmöglich täuschen“ (IV, Kap. 9). Und: „Weil ich aber zugleich mit der Existenz Gottes auch einsehe, daß alles übrige von ihm abhängt und daß er kein Betrüger ist, und weil ich daraus schließe, daß alles, was ich klar und deutlich erfasse, notwendig wahr ist, selbst wenn ich nicht weiter auf die Gründe achte, aus denen ich geurteilt habe, daß es wahr sei, sondern mich nur entsinne, es klar und deutlich durchschaut zu haben, so läßt sich anschließend kein Gegengrund mehr beibringen, der mich zum Zweifel verleiten könnte, sondern ich besitze hiervon ein wahres und sicheres Wissen“ (V, Kap. 15).

Göttliche Schöpfung und Erbsünde

Der de facto gleichwohl im menschlichen Erkennen mögliche Irrtum beruht, wie gesagt, laut Descartes (IV, Kap. 9 ss.) nicht auf der von Gott vermittelten Erkenntniskraft beziehungsweise auf der Leistungsfähigkeit des „natürlichen Lichts“, sondern auf dem fehlerhaftem Gebrauch dieser Vermögen. Speziell resultiert er aus der Neigung, das Urteil nicht auf das zu beschränken, was „der Verstand klar und deutlich vorzeigt“ („clara et distincta perceptio“), das heißt auch, sich im Fall der Unklarheit nicht des Urteils zu enthalten. Generell vertreten und vertreten die christlichen Denker keinen uneingeschränkten Erkenntnisoptimismus. Der metaphysischen Begründung der Erkenntnisfähigkeit stand und steht in ihrem Glauben nämlich die Ruinierung der göttlichen Schöpfung durch die Erbsünde des Menschen gegenüber. Die divergenten Lehrinhalte gestatteten und gestatten im Bereich des Erkennens also sowohl die Begründung von deren Verlässlichkeit als auch den grundsätzlichen Zweifel an der Tragfähigkeit des Erkannten.

In diesem Sinne sah Pascal (1655a, R118 ss.) neben der göttlichen Ausstattung „ein natürliches und unabänderliches Unvermögen“ des Menschen, „irgendeine Wissenschaft in einer absolut vollendeten Ordnung zu behandeln“. In anderem Zusammenhang beziehungsweise in einer späteren Phase seines Lebens votierte Pascal (1670, Fragment 294) mit der Formulierung „Diesseits der Pyrenäen Wahrheit, jenseits Irrtum“ für die Relativierung der Resultate von Erkenntnispro-

zessen. In grundsätzlich gleichem Sinne konstatierte der Denker, das Wahre und das Falsche trügen „die gleichen Zeichen“. Es gebe „kein untrügliches Kennzeichen“ der Wahrheit respektive der Lüge (1670, Fragment 82).

Zuvor hatte *Pascal* (1655b, R 614 s.) ähnlich wie *Descartes* – und möglicherweise in Anlehnung an diesen (*Schobinger* 1974, 217 ss. et 229 ss.) – die Leistung des von Gott erwirkten natürlichen und übernatürlichen Lichts erläutert. Auf dem Hintergrund dieses Verständnisses der menschlichen Erkenntnisfähigkeit hatte er (1655a, R 208 s. et 249) die „evidenten“ Sätze als diejenigen verstanden, die keines Beweises bedürften. Der „extremen Evidenz“ eignet, so *Pascal* (1655a, R 272 ss.) an anderer Stelle, zwar „nicht die Überzeugungskraft von Beweisen“, sie besitze aber „deren ganze Gewißheit“.

Sowohl gemäß dem Denken von *Descartes* (1596–1650) als auch im Verständnis von *Pascal* (1623–1662) ist es somit die Potenz der „*lumière naturelle*“, die die Evidenz ermöglicht. Als die dem Menschen von Gott vermittelte Instanz garantiert die „*lumière naturelle*“ zudem die Verlässlichkeit der Resultate solchen Erkennens. Die Inanspruchnahme der „*lumière naturelle*“ fassten die christlichen Denker als einen eher aktiven Erkenntnisprozess des Menschen auf, das Wirken der „*lumière surnaturelle*“ begriffen sie als ein – bei weitgehend passiver Funktion des Menschen – direkt von Gott vermitteltes Erkennen (*Schobinger* 1974, 229 ss.). Der Zurückführung evidenter Wahrheiten auf die „*lumière naturelle*“ oder gar die „*lumière surnaturelle*“ entspricht die dem Begriff „Evidenz“ innewohnende Lichtmetaphorik (*Schobinger* 1974, 219).

Das religiös fundierte Verständnis der Evidenz bestimmt insbesondere die erkenntnistheoretischen Argumentationen von theologisch orientierten Denkern weiterhin. *Teilhard de Chardin* (1947, 124) zum Beispiel sprach – im Hinblick auf die von ihm bestimmte Beschaffenheit des Lebens als eine „Naturgröße mit entwicklungsgemäßen Dimensionen“ – von einer „Grundtatsache“, die zwar der Erklärung bedürfe, deren „Evidenz“ aber „über jeden Wahrheitsbeweis erhaben wie auch gegen jede spätere Berichtigung durch Erfahrung geschützt“ sei.

Aus evolutionsbiologischer Sicht

Eine grundsätzlich vollkommene Erkenntnisfähigkeit anzunehmen, sie metaphysisch zu rechtfertigen und den Irrtum auf den fehlerhaften Gebrauch dieses Vermögens zurückzuführen, ist mit einer auf die realen Verläufe des Erkennens gestützten Analyse nicht vereinbar. Die Unterstellung eines unfehlbaren Erkenntnisvermögens weicht unversöhnlich von der evolutionsbiologischen Überzeugung ab, die Wahrnehmung sei eine Komponente der lebensdienlichen Reaktionen des Organismus auf seine Außenwelt, sie werde vom Menschen auf Bereiche ausgedehnt, die über die basale Lebensfristung hinausgehen, in den verschiedenen Objektbereichen erfasse sie die Wirklichkeit unterschiedlich zutreffend und in den verschiedenen Objektbereichen sei es in unterschiedlichem Ausmaß möglich, die Repräsentation der Wirklichkeit im Wahrnehmungsurteil mit Hilfe diverser Prüfverfahren zu verbessern.

Aus empirisch-rationaler sowie aus evolutionsbiologischer Sicht bedeuten die metaphysische Rechtfertigung der Wahr-

nehmungsfähigkeit, speziell die Rechtfertigung durch die Existenz und die Funktion des *lumen naturale* sowie des *lumen supranaturale*, die Genese, die Leistungen und die Grenzen der organischen Funktion der Wahrnehmung grundlegend zu verkennen. Die Neigung, über den Bereich des empirisch Überprüfbareren hinausgehende Erkenntnisse und/oder Erkenntnisvermögen metaphysisch und insofern unwiderlegbar zu rechtfertigen, lässt sich nicht zuletzt auf das Bestreben zurückführen, den Anspruch der eigenen Aussagen auf Wahrheit durch den Rekurs auf eine gegenüber den empirisch orientierten Einwänden erhabene Sphäre unangreifbar zu machen.

Verwissenschaftlichung der Veterinärmedizin

Die vorangegangenen Aussagen bedeuten im hier thematisierten Zusammenhang: In der empirisch-quantitativ orientierten und experimentell betriebenen Ermittlung und Überprüfung von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen stellt die als unmittelbare Einsicht verstandene Evidenz kein legitimes Verfahren dar. Die im beschriebenen Sinne geleistete Evidenz kann im Rahmen dieser Methoden ausschließlich dazu dienen, zu Hypothesen zu finden. Solche Hypothesen bedürfen – wie die auf andere Weise ermittelten Vermutungen – der Überprüfung, nämlich mit empirisch-quantitativ orientierten und experimentell vorgehenden Untersuchungen.

Aus der Bestimmung der (westlichen) Medizin als einer Naturwissenschaft resultieren zumindest grundsätzlich die von dieser Wissenschaft favorisierten Methoden der Erkenntnis. Mit der Verwissenschaftlichung der Veterinärmedizin im achtzehnten Jahrhundert bestimmten die in Experimenten vollzogenen empirisch-quantitativen Verfahren in zunehmendem Ausmaß den Erkenntnisprogress in der Diagnose, in der Therapie, in der Theorie wie auch in der Prophylaxe.

Verwissenschaftlichung bedeutete, heilkundliche Annahmen und Erfahrungen nicht länger als private Kompetenz anzuwenden und mit dem Wirken der in den applizierten Substanzen mehr oder minder verborgenen Kräfte zu deuten. Gemäß dem Vorbild anderer bereits weitreichend ausgebildeter Naturwissenschaften beinhaltete die Verwissenschaftlichung, die vielfältigen, häufig einander widersprechenden heilkundlichen Annahmen und Erfahrungen in kontrollierten Versuchen zu überprüfen, die wirksamen Verfahren und Medikamente von den unwirksamen zu unterscheiden, die Wirksamkeit einerseits und die Unwirksamkeit andererseits möglichst weitgehend mit überprüfbar organischen Zusammenhängen zu erklären und die so erreichten Erkenntnisse allgemein zugänglich zu machen. Derart betriebene Wissenschaft hob sich und hebt sich weiterhin prinzipiell von Heilverfahren ab, die die von ihnen behauptete Wirksamkeit mit dem Walten naturwissenschaftlich nicht nachweisbarer Potenzen und Zusammenhänge erklären und sich der empirisch-quantitativen Überprüfung ihrer Wirksamkeit entziehen. Die Schulmedizin bezeichnet derartige Heilverfahren meist pauschal als „Paramedizin“ oder als „alternative Methoden“.

Energieströme zum Beispiel, die sich mit naturwissenschaftlichen Verfahren nicht ermitteln lassen, bleiben der Schulmedizin unzugänglich und somit inexistent. Sie können der Schulmedizin daher auch nicht dazu dienen, unterstellte Wir-

kungen zu erklären und Therapien zu rechtfertigen. Das naturwissenschaftliche Verfahren verzichtet auf unbewiesene und unbeweisbare theoretische Annahmen und bemüht sich zunächst darum, Verfahren zu bestimmen, die es gestatten, die Existenz von Wirkzusammenhängen nachzuweisen oder abgesichert zu negieren. Die Frage, wie es zu solchen Zusammenhängen kommt beziehungsweise warum solche Zusammenhänge nicht existieren, ist erst in einem zweiten Schritt anzugehen, und zwar entweder durch den Rekurs auf eine durch empirisch-quantitative Verfahren abgesicherte Theorie oder mit Hilfe spezieller experimenteller Untersuchungen. Die Absicherung der Erkenntnis hat somit ihren Preis. Im Vergleich zu den unmittelbaren Einsichten darf man das wissenschaftliche Verfahren als „relativ umständlich“ klassifizieren.

Die Diversität des biologischen Geschehens

Der Preis der Absicherung der Erkenntnis ist besonders hoch, weil die Untersuchung von Wirkzusammenhängen nicht deren vereinzelt oder gelegentliches, sondern deren regelmäßiges oder gar naturgesetzlich bestimmtes Auftreten thematisiert. Ausschlaggebend wird der Aufwand für die Absicherung von Aussagen über derartige Wirkzusammenhänge von der Diversität des biologischen Geschehens bestimmt. Bei den verschiedenartigen biologischen Zusammenhängen ist das Ausmaß der Diversität unterschiedlich, bei der in Form der Veränderung des Bewegungsmusters erfolgenden Reaktion des Pferdes auf eine erhebliche Verletzung eines Gelenks an einer der vier Extremitäten zum Beispiel deutlich geringer als bei der unter bestimmten Bedingungen erfolgenden Reaktion auf einen optischen Reiz oder bei der Reaktion auf eine bestimmte Dosis eines bestimmten Medikaments. De facto ist die Diversität der anatomischen Strukturen und der physiologischen Prozesse hinsichtlich zahlreicher Wirkzusammenhänge bei der Subspezies „*equus ferus forma domesticus*“ allerdings zumindest so groß, dass sie sich durch die häufig nur sechs oder sieben in ein Experiment einbezogenen Individuen nicht repräsentieren lässt. Dieser Umstand schränkt den Umfang der über bestimmte Zusammenhänge formulierten Theorien sowie die Anwendung der in den Experimenten ermittelten Erkenntnisse häufig beträchtlich ein. Konkret bedingt der genannte Umstand, dass die vielfältigen Spezifizierungen der Anwendung, zum Beispiel die Dosierung des angewendeten Verfahrens und/oder der angewendeten Substanz, nicht so differenziert in den Experimenten vorweggenommen wurden, wie es für eine auf abgesicherter Erkenntnis beruhende Anwendung beziehungsweise wie es der allgemein formulierte Zusammenhang von experimentell gewonnener Erkenntnis und durch diese rechtfertigte Anwendung unterstellt. Die Therapie ist somit nicht in dem Ausmaß durch eine abgesicherte differenzierte Erkenntnis gestützt, wie es das System einer naturwissenschaftlich abgesicherten Medizin glauben macht. Die eindeutige und nachhaltige Respektierung der Bedeutung von Kontrolluntersuchungen könnte die Erkenntnis der mehr oder minder gegebenen Gesetzmäßigkeit bestimmter Zusammenhänge weitergehend fördern, als es derzeit üblich ist. In den experimentell betriebenen Wissenschaften vermitteln die von innovativen Fragestellungen ausgehenden Experimente allenthalben eine höhere Reputation als die in der Wiederholung bereits angestellter Untersuchungen geleistete Absicherung von deren Resultaten.

Die Hypothesen des Kliniklers

Bis zum Vorliegen einer solchen Absicherung und speziell bis zum Vorliegen einer den anstehenden Einzelfall abdeckenden Erkenntnis kann der Klinikler sein Handeln freilich nicht auf-schieben. Insbesondere auf diesem Phänomen beruht die Existenz eines Bereichs, der häufig undifferenziert als „klinische Erfahrung“ oder gar „klinische Kunst“ etikettiert wird. Das heißt: In diesem Bereich handelt beziehungsweise muss der Klinikler handeln, ohne über eine auch hinsichtlich der speziellen Problematik abgesicherte Erkenntnis zu verfügen. Der Klinikler agiert bei einem solchen Fall freilich nicht willkürlich, sondern aufgrund von bei anderen Fällen gemachten – in ihrer Funktion für das klinische Wirken und die medizinische Theorie integralen – Erfahrungen sowie aufgrund von Annahmen und Vermutungen, in die abgesicherte Erkenntnisse mit dem Ziel eingehen, die wahrscheinlich effizienten Verfahren und Medikationen anzuwenden und den Patienten belastende Maßnahmen möglichst weitgehend sowie möglichst sicher zu vermeiden. Bei der Berücksichtigung der in anderen Zusammenhängen gewonnenen Erkenntnisse sowie der in anderen Zusammenhängen gemachten Erfahrungen ist die Frage der Übertragbarkeit mit der Klärung der analogen und der homologen Gegebenheiten zu beantworten. Bei wissenschaftlich orientiertem „gewissenhaftem“ Vorgehen geschieht dies also nicht aufgrund eines unmittelbaren Eindrucks oder einer unmittelbaren Anmutung. Den unmittelbaren Eindruck und die unmittelbare Anmutung kennt zwar auch der wissenschaftlich orientierte und „gewissenhaft“ vorgehende Arzt. Er handelt aber nicht aufgrund dieses Eindrucks, sondern erst aufgrund des Resultats der möglichst weitgehenden Überprüfung seines Eindrucks im Anblick abgesicherten Wissens und der (durch das Eintreten beabsichtigter Wirkungen und unwillkommener Folgen gekennzeichneten) Erfahrungen. Die „möglichst weitgehende Überprüfung“ schließt ein diffuses Empfinden oder ein ausgeprägtes Erleben von Unsicherheit nicht aus, und zwar nicht zuletzt aufgrund der Begrenztheit des abgesicherten Wissens und der zuverlässig analysierten Erfahrungen.

Bei konsequentem naturwissenschaftlichem Vorgehen stellt das Resultat der möglichst weitgehenden Überprüfung des unmittelbaren Eindrucks im Anblick des abgesicherten Wissens und der vorliegenden Erfahrungen eine empirisch abklärbare Hypothese dar, die aufgrund des Resultats der Überprüfung gewählte Maßnahme dementsprechend eine mit einem Individuum durchgeführte kontrollierte Beobachtung beziehungsweise ein auf ein Individuum beschränktes Experiment. Theoretisch erweitert wird dieses Experiment durch die Berücksichtigung von Erfahrungen, die mit der gewählten Maßnahme (von einem selbst oder von Kollegen) bei anderen Individuen gemacht wurden. In dieser Hinsicht sind zum Beispiel die Auswirkungen des zeitlichen Ablaufs der Operation eines Kolikers oder die Auswirkungen einer bestimmten Art der Naht beim Verschließen einer Wunde empirisch-quantitativer Überprüfung zugänglich – und nicht nur den unklaren Bereichen der „klinischen Erfahrung“, dem „klinischen Geschick“ oder der „klinischen Kunst“ zu subsumieren.

Letztere Aussagen sollten zeigen: Die in Experimenten mit wenigen Probanden nur begrenzt berücksichtigte Diversität der biologischen Prozesse stellt die experimentell erfolgende empirisch-quantitative Absicherung der Erkenntnis in der naturwissenschaftlich betriebenen Medizin nicht grundsätzlich

in Frage. Die Aussagen sollten ferner zeigen: In der angesprochenen Hinsicht besteht keine prinzipielle Differenz zwischen der medizinischen Forschung und der klinischen Arbeit, sofern auch der erfahrene Kliniker bereit ist, seine Annahmen als Hypothesen und seine ohne abgesicherte Erkenntnis erfolgenden Maßnahmen als „Experimente“ zu respektieren und sich des „umständlichen“ Verfahrens der Überprüfung nicht zu entziehen.

Paramedizin und experimentelle Absicherung

Grundsätzlich könnten auch die Vertreter der paramedizinischen Überzeugungen in der skizzierten Weise verfahren, nämlich aufgrund experimentell abgesicherter Erkenntnisse tätig werden und/oder ihre Annahmen als der Überprüfung zugängliche und bedürftige Hypothesen sowie ihre praktischen Maßnahmen als Experimente behandeln, die die als Hypothesen formulierten Annahmen (partiell und/oder vorläufig) bestätigen oder falsifizieren. Zu solchem Vorgehen sind freilich zumindest diverse Verfechter paramedizinischer Verfahren nicht bereit, in vielen Fällen auch nicht in der Lage. Häufig beginnt das „alternative“ Vorgehen bereits mit der – einer bestimmten Überzeugung „gehorchenden“ – Diagnose, nämlich mit einer Feststellung, die über das mit der sinnlichen Wahrnehmung Beobachtbare hinausgeht. Das heißt: Häufig ist eine solche mit der sinnlichen Wahrnehmung prinzipiell nicht überprüfbare Feststellung eng mit einer Theorie verbunden, die die Falsifizierung durch den Rekurs auf sinnlich Beobachtbares ebenfalls nicht zulässt. Eine solche Diagnose und eine solche Theorie führen nicht selten zu therapeutischen Maßnahmen, bei denen mit den Mitteln der Beobachtung und bei Berücksichtigung üblicher naturwissenschaftlicher Zusammenhänge nicht nachvollziehbar wird, wie bestimmte Verfahren und/oder bestimmte Substanzen die unterstellten (Heil)Wirkungen provozieren. Immer wieder werden Erklärungen vorgetragen, die vergleichsweise unmittelbar aus den Theorien und den Diagnosen resultieren. Geht man zum Beispiel davon aus, dass das Leben sich vor allem als ein komplexes Gefüge von Energieströmen vollzieht, dann liegt es – unabhängig von differenzierten Verfahren der Ermittlung des gegebenen Zustandes – nahe, Störungen des Vollzugs des Lebens als Unterbrechungen oder Behinderungen der Energieströme zu deuten und als Blockaden zu diagnostizieren. Dementsprechend impliziert die Diagnose einer Blockade die Therapie in Form von deren Auflösung. Weiter ist es nicht verwunderlich, die Auflösung der Blockade von einem Reiz zu erwarten, auf den der Organismus mit einer Aktivierung reagiert, speziell mit einer Aktivierung, die die Behinderung der Energieströme beseitigt. Sowohl diese Diagnose als auch diese Therapie folgen aus der Theorie der Bestimmung des Lebens als eines Systems von Energieströmen. Weder die Energieströme noch die Blockaden noch die Vorgänge bei der Auflösung der Blockaden durch bestimmte therapeutische Maßnahmen werden in einer empirisch überprüfbaren Weise erfasst. Sie sind damit durch den Rekurs auf beobachtbare Fakten nicht falsifizierbar, sind – sieht man vom Nachweis logischer Widersprüche ab – grundsätzlich nicht als unzutreffend zu demonstrieren. Über die angesprochenen Umstände hinaus werden Falsifizierungen in diversen spekulativen Theorien durch Zusatzannahmen erschwert. Die Zusatzannahmen helfen dabei, auf den ersten Blick sich ergebende Widersprüche zu unterlaufen.

Verkennung der Evidenz und des naturwissenschaftlichen Verfahrens

Die zuvor über das Phänomen der „Evidenz“ sowie über die sogenannte Schulmedizin gemachten Aussagen sowie die wenigen Anmerkungen über paramedizinische Verfahren sollten deutlich machen: In der philosophischen, speziell der erkenntnistheoretischen Literatur wird mit dem Begriff „Evidenz“ in der Regel ein bestimmter Modus der Erkenntnis beziehungsweise des Offenbarwerdens von Sachverhalten verbunden, nämlich – gemäß der etymologischen Bedeutung des Begriffs – die unmittelbare Einsicht und Gewissheit. Diese ist vor allem ein Verfahren der spekulativen Philosophie sowie der Erkenntnis religiös aufgefasster Phänomene. Die Evidenz ist somit auf Bereiche gerichtet, die sich mit empirisch-rationalen Methoden nicht (zureichend) erfassen lassen.

Generell beinhaltet die Unmittelbarkeit der Einsicht die Gefahr des Irrtums. Diese Gefahr wird aufgrund der nicht möglichen Überprüfung oder durch den (von der Empfindung der Gewissheit veranlassten) Verzicht auf eine Absicherung nicht ausgeräumt. Die Evidenz eignet sich somit nicht, eine hinsichtlich ihrer Validität und Reliabilität überprüfbare Erkenntnis zu gewinnen.

Die wissenschaftlich betriebene (Veterinär)Medizin stellt eine Naturwissenschaft dar, die ihre Aussagen mit Hilfe empirisch-quantitativer Methoden überprüft und für die kontrollierte Anwendung in der Diagnose, der Therapie sowie der Prophylaxe zugänglich macht. Die Methoden der naturwissenschaftlichen Forschung bleiben für die Medizin auch in den Bereichen verbindlich, in denen – unter anderem aufgrund des beschränkten Umfangs der Experimente einerseits und der Diversität der biologischen Phänomene andererseits – abgesicherte Erkenntnisse nicht beziehungsweise noch nicht vorliegen.

Aufgrund ihrer naturwissenschaftlichen Orientierung bildet die Überprüfung ihrer Aussagen in empirisch-quantitativen, in der Regel experimentellen Untersuchungen das ausschlaggebende methodische Verfahren der Veterinärmedizin. Dieses Verfahren unterscheidet sich prinzipiell und unversöhnlich von der Evidenz, die sich erstens nicht oder nicht ausschließlich auf beobachtbare Fakten stützt und zweitens ohne die detaillierte Nachprüfung unmittelbar gewisse Aussagen über Sachverhalte macht.

Verschiedene Disziplinen der Paramedizin stützen sich bei der Konzeption ihrer Theorie, bei ihrer Diagnose, ihrer Therapie sowie bei der von ihnen befürworteten Prophylaxe zumindest nicht in dem Maße wie die sogenannte Schulmedizin auf naturwissenschaftlich transparente Erkenntnisse. Das Vorgehen verschiedener Disziplinen der Paramedizin rekurriert unter anderem auf Urteile, die aus angenommenen organischen Zusammenhängen „herausscheinen“, der Überprüfung mit Hilfe (vergleichsweise „umständlicher“) empirisch-quantitativer Experimente aber nicht zugänglich sind. Verschiedene Disziplinen der Paramedizin bedienen sich in einem grundsätzlich und de facto weitergehenden Ausmaß als die sogenannte Schulmedizin unter anderem der Evidenz. Insofern kennzeichnet die Evidenz-Basierung die paramedizinischen Verfahren gewiss in stärkerem Ausmaß als die Schulmedizin.

Die simple Übernahme des im Englischen – anders als im Deutschen – generell als „Erkenntnis“ oder „Beweis“ verwendeten Begriffs „Evidenz“ zeugt zumindest von einem unkritischen Gebrauch der Sprache. Das schulmedizinische Vorgehen in der Veterinärmedizin als „Evidenz-basiert“ zu charakterisieren, verkennt sowohl die spezifische Eigenschaft des Erkenntnisverfahrens der „Evidenz“ als auch die naturwissenschaftliche Methode der Veterinärmedizin. Sich des Begriffs „Evidenz“ ob dessen Attraktivität zu bedienen, dokumentiert die Bereitschaft, zu Gunsten der Akklamation der Rezipienten auf die sachlich zutreffende Kennzeichnung der medizinischen Methodik zu verzichten. Mit dem Bekenntnis zur Evidenz-Basierung der Veterinärmedizin dürfte in manchen Fällen freilich auch ein von der strengen naturwissenschaftlichen Absicherung entlasteter Freiraum beansprucht und rechtfertigt werden, nämlich ein Freiraum für die Durchführung von Maßnahmen, die sich der systematischen empirischen Begründung und Überprüfung entziehen.

Die genuine Qualität des Verfahrens der „Evidenz“ wird außer Acht gelassen, wenn man das Charakteristische der Evidenz-Basierung, wie in diversen veterinärmedizinischen Arbeiten geschehen, in der „kritischen Betrachtung von Publikationsaussagen“, in der (durch verschiedene Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Publikationsorganen) „akkumulierten“ Erkenntnis, in der Verbindung der klinischen Sachkenntnis mit den besten Erkenntnissen der systematischen Forschung, in den besten Informationen für die Überprüfung von Hypothesen oder in der auf „wissenschaftliche Nachweise“ sich stützenden Medizin sieht (Mair 2002, 428; Mair und Cohen 2003, 339; Marr 2003, 334; Muir 2003, 337; Rossdale 2003, 331; Rossdale et al. 2003, 634; Deegen 2006, 108).

Für eine Medizin, die den Anspruch der Wissenschaftlichkeit erhebt, sind die genannten Bestimmungen selbstverständlich. Sie formulieren nämlich nur die Orientierung der veterinärmedizinischen Theorie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe an empirisch-quantitativ abgesicherten Forschungsergebnissen. Indirekt weisen die genannten Bestimmungen der Evidenz-Basierung allerdings auf die Existenz und die Publikation unzureichend abgesicherter Forschung hin, zudem auf Veterinärmediziner, die ihr Handeln nur begrenzt von den Resultaten wissenschaftlicher Forschung bestimmen lassen.

Eine empirisch-experimentell orientierte Veterinärmedizin als eine solche – und nicht als eine Evidenz-basierte – zu benennen, würde die Eindeutigkeit der sprachlichen Vermittlung von Sachverhalten und mit ihr die Abhebung der sogenannten Schulmedizin von den sogenannten paramedizinischen Verfahren fördern.

Literatur

- Augustinus A. (354-430) Confessiones / Bekenntnisse. Lat.-dt. Ausgabe München 1955
- Austeda F. (1954) Kleines Wörterbuch der Philosophie. Frankfurt-Wien
- Bacon F. (1620) Neues Organ der Wissenschaften. Dt. Übers. Darmstadt 1962
- Berkeley G. (1707/08) Philosophisches Tagebuch. (Philosophical Commentaries) Dt. Übers. Meiner Verlag Hamburg 1979
- Berkeley G. (1710) Eine Abhandlung über die Prinzipien der menschlichen Erkenntnis. Dt. Übers. Meiner Verlag Hamburg 1979
- Cicero M. T. (106-43 v.u.Zr.) Academica. Lat.-engl. Ausgabe London 1967
- Cicero M. T. (106-43 v.u.Zr.) Tusculanae Disputationes/Gespräche in Tusculum. Lat.-dt. Ausgabe. Artemis Verlag Zürich-Stuttgart 1952/1966
- Deegen E. (2006) Wissenschaftliche Pferdemedizin oder paramedizinische Heilsversprechen. In: Pferdeheilkunde 22, 108-114
- Descartes R. (1641) Meditationes de prima philosophia. Lat.-dt. Ausgabe. Verlag Meiner Hamburg 1959
- Halbfass W. (1972) Evidenz. In: Ritter, J., Hrsg. (1972) Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 2. Basel
- Husserl E. (1900) Logische Untersuchungen, Bd. I, Prolegomena zur reinen Logik. Nachdruck 1. und 2. Aufl. Den Haag 1975
- Husserl E. (1913) Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. 3. Aufl. Halle 1928
- Kant I. (1781) Kritik der reinen Vernunft. In: Kant, Werkausgabe Bd. III. Suhrkamp Verlag Frankfurt 1974
- Kant I. (1800) Logik In: Kant, Werkausgabe Bd. VI. Suhrkamp Verlag Frankfurt 1977
- Kulenkampff A. (1973,425 ss.) Evidenz. In: Krings H., Baumgartner H. M., Wild C., Hrsg. (1973) Handbuch philosophischer Grundbegriffe, Bd. 1. Kösel-Verlag München
- Kutschera von F. (1982) Grundfragen der Erkenntnistheorie. Berlin – New York
- Malthus T. R. (1798) An essay on the principle of population. Neuausgabe(„An Assay On Population“) nach der 2. Aufl.(1803) 2 Bde. Verlag Dent & Sons London – New York 1960
- Marr C. M. (2003) Defining the clinically relevant questions that lead to the best evidence: what is evidence-based medicine? In: Equine Vet. J. 35, 333-336
- Mair T. S. (2001) Evidence-based medicine: can it be applied to equine clinical practice? In: Equine Vet. Educ. 3, 16-18
- Mair T. S. (2002) Contributions to an evidence-based medicine approach to colic surgery. In: Equine Vet. J. 34, 428-429
- Mair T. S., Cohen N. D. (2003) A novel approach to epidemiological and evidence-based medicine studies in equine practice. In: Equine Vet. J. 35, 339-340
- Muir W. W. (2003) Is evidence-based medicine our only choice? In: Equine Vet. J. 35, 337-338
- Meyer H. (2000) Traditionelle und Evolutionäre Erkenntnistheorie. Olms Verlag Hildesheim et al.
- Pascal B. (1670) Über die Religion und über einige andere Gegenstände (Pensées). Dt. Übers. Schneider Verlag Heidelberg 1978
- Popper K. R. (1934) Logik der Forschung. 6. veränd. Auflage Tübingen 1976
- Popper K. R. (1963) Vermutungen und Widerlegungen. Dt. Übers. Tübingen 1994
- Rossdale P. D. (2003) Objectivity versus subjectivity in medical progress. In: Equine Vet. J. 35, 331-332
- Rossdale P. D., Jeffcott L. B., Holmes M. A. (2003) Clinical evidence: an avenue to evidence-based medicine. In: Equine Vet. J. 35, 634-635
- Roth G. (1994) Das Gehirn und seine Wirklichkeit. 2. Aufl. Suhrkamp Verlag Frankfurt 1995
- Schmidt H., Schischkoff G. (1960) Philosophisches Wörterbuch. Kröner-Verlag Stuttgart
- Schobinger J.-P. (1974) Blaise Pascals Reflexionen über die Geometrie im allgemeinen: „De l'esprit géométrique“(ca. 1655a) und „De l'art de persuader“(ca. 1655b). Mit dt. Übers. und Kommentar. Schwabe Verlag Basel-Stuttgart
- Schopenhauer A. (1819) Die Welt als Wille und Vorstellung I. Nachdruck nach der 3. Aufl.(1858) in: Schopenhauer, Sämtl. Werke Bd. I. Arbeitsgemeinschaft Cotta-Insel und Suhrkamp Verlag Stuttgart-Frankfurt 1986
- Teilhard de Chardin P. (1947) Der Mensch im Kosmos. Dt. Übers. München 1959
- Thomas von Aquin (1225-1274) Summa theologica. 6 Bde.. Turin 1901